

# **Entgeltordnung**

## **für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude, Römerstraße 43 in Perscheid (Gültig ab 01.04.2022)**

### **A. Veranstaltungen ohne Ausschank (Übungsabende etc.)**

1. Sportliche Veranstaltungen, Trainings-, Übungsabende usw.  
je angefangene Stunde
  - a) der ortsansässigen Vereine 8,00 €
  - b) für gewerbliche Nutzung 12,00 €
  
2. Sportliche Veranstaltungen, Übungsabende der nachfolgenden Vereine:
  - Musikverein Perscheid, jährlich pauschal 360,00 €
  - Frauenchor Perscheid, jährlich pauschal 120,00 €
  - MGV und Kirchenchor, jährlich pauschal 60,00 €

Die vorstehend unter 2. genannten Pauschalen sind jeweils zum 01.07. j.J. fällig.

**Für die in Nr. 1 und 2 angegebenen Benutzer sind die Strom-, Wasser-, Heizungs- und Reinigungskosten pauschal abgegolten.**

### **B. Veranstaltungen ohne Ausschankgenehmigung (z.B. interne Vereinsfeierlichkeiten, private Familienfeiern, usw.)**

1. für den 1. Tag 60,00 €
2. für jeden weiteren Tag 50,00 €
3. für Halbtagsveranstaltungen, auch im Anschluss an ein Fest 40,00 €  
nach Ziff. 1 und 2 (Dauer höchstens bis zu 6 Stunden)

### **C. Veranstaltungen mit Ausschankgenehmigung und mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z.B. Feierlichkeiten der ortsansässigen Vereine)**

1. für den 1. Tag 100,00 €
2. für jeden weiteren Tag 60,00 €
3. Wenn der Mehrzweckraum nicht genutzt wird,  
wird nur das halbe Entgelt berechnet.

### **D. Gewerbliche Nutzung durch den Pächter des Winzerhauses**

1. pro Tag 180,00 €
2. für Halbtagsveranstaltungen (Dauer höchstens bis zu 6 Stunden) 100,00 €

### **E. Zusätzliche Kosten zu B. bis D**

Des Weiteren sind zu den Entgelten nach Buchstaben B bis D die Kosten für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch (inkl. Schmutzwasser) zu erstatten. Darüber hinaus hat der Veranstalter für die den Vorschriften entsprechende Beseitigung des angefallenen Abfalls auf eigene Kosten zu sorgen. Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten. Die Reinigung der benutzten Räume muss vom Benutzer auf eigene Kosten durchgeführt werden.

## **F. Jugendraum**

jährliche Pauschale, fällig zum 01.07. j.J.

180,00 €

Mit der vorstehenden Pauschale sind die Strom-, Wasser-, und Heizungskosten pauschal abgegolten.

## **G. Sonstiges**

Für Vereine, Gruppen und sonstige Personen, die nicht im Bereich der Ortsgemeinde Perscheid ansässig sind, wird das Entgelt im Einzelfall festgelegt.

## **H. Ausnahme**

Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit einem Beigeordneten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 24.06.2018 außer Kraft.

55430 Perscheid, 01.04.2022

Kurt Müller  
Ortsbürgermeister